

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drucksache 6/1879 -

Situation der Feuerwehr in Thüringen

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Große Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Juni 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Ein großer Teil der mit dieser Anfrage erbetenen statistischen Informationen wird in dem Jahresbericht über "Einsätze im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz im Freistaat Thüringen" veröffentlicht. Soweit dieser Jahresbericht Quelle nachfolgender Informationen ist, beziehen sich diese auf den Stand vom 31. Dezember 2014. Der Bericht für das Jahr 2015 befindet sich noch in Vorbereitung, das heißt, statistische Angaben für das vergangene Jahr stehen für einen großen Teil der Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zur Verfügung. Soweit einzelne Fragen statistische Aufgliederungen nach Gebietskörperschaften (oder sogar ausdrücklich nach Gemeinden) verlangen, wird darauf hingewiesen, dass die betreffenden Aufstellungen ausschließlich bis zur Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte untergliedert werden können. Statistiken für die einzelnen Gemeinden des Freistaats Thüringen werden durch die Landesregierung nicht erfasst. Der örtliche Brandschutz ist gemäß § 2 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) eine originäre Aufgabe der Gemeinden, die sie im eigenen Wirkungsbereich erfüllen. Die Landesregierung übt daher nur die Rechtsaufsicht über die kommunalen Aufgabenträger aus. Informationsrechte bestehen für Rechtsaufsichtsbehörden nur in dem Umfang, wie dies zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit der Kommunalverwaltung erforderlich ist.

1. Wie viele Freiwillige, Berufs- und Werkfeuerwehren gibt es in Thüringen?

In Thüringen gibt es 849 Freiwillige Feuerwehren (FF), die sich in 1.524 Einsatzabteilungen der Stadt-, Gemeinde- und Ortsteile gliedern, acht Berufsfeuerwehren (BF) und 7 Werkfeuerwehren (WF).

2. Über wie viele aktive Mitglieder verfügen diese Feuerwehren jeweils (bitte zusätzlich aufschlüsseln nach Geschlecht sowie Jugendfeuerwehren)?

In den Einsatzabteilungen der in Frage 1 genannten Feuerwehren sind Mitglieder wie folgt aktiv (Doppelerfassungen möglich; vergleiche § 10 Abs. 4 ThürBKG):

Art der Feuerwehr	Mitglieder	davon männlich	davon weiblich
FF	35.062	32.026	3.036
BF	665	646	19
WF	281	269	12
Gesamt	36.008	32.941	3.067

Hinzukommen die Mitglieder der Jugendfeuerwehren (JF) sowie der Alters- und Ehrenabteilungen (AE):

Art der Feuerwehr	Mitglieder	davon männlich	davon weiblich
JF	11.261	7.996	3.265
AE	12.679	wird nicht erfasst	wird nicht erfasst

3. Wie hat sich die Zahl der aktiven Mitglieder in den Thüringer Feuerwehren seit dem Jahr 2010 entwickelt und wie beurteilt die Landesregierung diese Entwicklung (bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahr und Gebietskörperschaft)?

Die Zahl der in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren aktiven Mitglieder hat sich seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	FF	BF	WF	Gesamt
2010	39.253	666	267	40.186
2011	38.728	659	267	39.654
2012	38.173	670	320	39.163
2013	36.060	673	322	37.055
2014	35.062	665	281	36.008

Während die Mitgliederzahl in den Berufsfeuerwehren keinen größeren Schwankungen unterliegt, hat sich der Rückgang der Mitgliederzahl in den Freiwilligen Feuerwehren auch im Jahr 2014 fortgesetzt. Es liegt im ausdrücklichen Interesse der Landesregierung, dieser Tendenz entgegenzuwirken. Insofern wird in diesem Zusammenhang auf die Antworten zu den Fragen 6 und 20 verwiesen. Der deutliche Rückgang der Mitgliederzahl bei den Werkfeuerwehren ist im Wesentlichen auf die Auflösung der Werkfeuerwehr der Bosch Solar Energy AG im März 2014 zurückzuführen. Eine Aufschlüsselung der Mitgliederzahlen nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Anlage 1 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie entwickelte sich seit dem Jahr 2010 der Anteil von Frauen in der Feuerwehr (bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahr und Gebietskörperschaft)?

Die Zahl der in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren, Berufsfeuerwehren und Werkfeuerwehren aktiven Frauen hat sich seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	FF	BF	WF	Gesamt
2010	3.607	8	14	3.629
2011	3.472	20	12	3.504
2012	3.707	21	28	3.756
2013	3.214	21	20	3.255
2014	3.036	19	12	3.067

Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Anlage 2 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Wie entwickelte sich seit dem Jahr 2010 der Anteil von Mitgliedern mit Migrationshintergrund in der Feuerwehr (bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahr und Gebietskörperschaft)?

Der Anteil von Feuerwehrmitgliedern mit Migrationshintergrund wird durch die Landesregierung statistisch nicht erfasst.

6. Beabsichtigt die Landesregierung den Anteil von Frauen sowie Mitgliedern mit Migrationshintergrund in den Feuerwehren zu steigern und falls ja, wie?

Die Thüringer Landesregierung unterstützt die örtlichen Feuerwehren bei ihren Bemühungen zur Nachwuchsrekrutierung. So führt sie gemeinsam mit dem Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. eine Kampagne zur Gewinnung neuer Mitglieder für Freiwillige Feuerwehren und Jugendfeuerwehren durch und finanziert diese mit jeweils 50.000 Euro in den Jahren 2015, 2016 und 2017. Selbstverständlich gehören

auch Menschen mit Migrationshintergrund sowie Frauen und Mädchen zu den Adressaten dieser Kampagne. Ein spezielles Augenmerk auf die Herkunft oder das Geschlecht potentiell neuer Mitglieder wird dabei allerdings nicht gelegt. Im Mittelpunkt steht die Absicht, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr zu interessieren.

Gleichwohl sieht es die Landesregierung als ihre Aufgabe an, Integration von Migranten mit Bleibeperspektive zu fördern. Der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr bietet Migranten eine nahezu perfekte Chance zur raschen Integration. Dabei wird es erforderlich sein, dass sich die Feuerwehren vor Ort weltoffen und tolerant präsentieren, um schon bei der ersten Kontaktaufnahme darauf hinzuwirken, Barrieren und Schwellen gemeinsam zu überwinden. Daher empfiehlt die Mitgliederkampagne den örtlichen Feuerwehren, einen Ansprechpartner für interessierte Migranten zu benennen (zum Beispiel zur Unterstützung bei Behördengängen und so weiter). Weiterhin sollten Kontaktmöglichkeiten auf der eigenen Homepage oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden.

7. Wie viele Einsätze wurden durch die Thüringer Feuerwehren seit dem Jahr 2010 geleistet (bitte aufschlüsseln auf die einzelnen Jahre und getrennt nach Brandbekämpfungseinsätzen, Einsätzen im Bereich Technischer Hilfeleistung sowie Fehleinsätzen)?

Jahr	Einsätze Brandbekämpfung	Einsätze Technische Hilfeleistung	Fehleinsätze	Gesamt
2010	2.750	18.952	5.825	27.527
2011	3.200	17.785	5.888	26.873
2012	3.067	16.443	5.643	25.153
2013	2.678	19.661	5.680	28.019
2014 ¹	3.614	16.601	4.975	25.190
Summe	15.309	89.442	28.011	132.762

8. Wie viele Einsatzstunden wurden durch die Thüringer Feuerwehren bei Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinsätzen seit dem Jahr 2010 geleistet (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Gebietskörperschaften)?

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Stunden	325.906	366.227	253.805	510.035	241.582

Die Einsatzstunden werden nicht getrennt nach den Bereichen "Brandbekämpfung" und "Hilfeleistung" erfasst, eine nachträgliche Differenzierung ist nicht möglich. Die hohe Zahl der im Jahr 2013 geleisteten Einsatzstunden ist auf die damalige Hochwassersituation zurückzuführen. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist der Anlage 3 zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

9. Über wie viele Zug- und Gruppenführer verfügen die Stadt-, Gemeinde- und Ortsfeuerwehren in Thüringen (bitte aufschlüsseln nach hinreichendem Ausbildungsniveau, Altersstruktur, Geschlecht)?

	Summe	FF	BF	WF
Zugführer	1.586	1.455	101	30
Gruppenführer	5.646	5.099	479	68

Weiter gehende Informationen im Sinne der Frage werden durch die Landesregierung statistisch nicht erfasst.

10. Wie viele Beförderungen beziehungsweise Besetzungen von Führungspositionen, bei denen die Absolvierung des Gruppen- beziehungsweise Zugführerlehrgangs Voraussetzung ist, stocken wegen fehlender Lehrgänge?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

11. Welchen tatsächlichen Bedarf gibt es bei den Kommunen an Lehrgangsplätzen für Gruppen- und Zugführer und welche Maßnahmen sind geplant, um diesen abzudecken?

Rückschlüsse auf den tatsächlichen Lehrgangsbedarf lassen sich in erster Linie aus der Zahl der vorliegenden Anmeldungen ziehen. Diesen Bedarf konnte die Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS) in den vergangenen Jahren nicht vollständig decken. Die Zahl der Anmeldungen und der tatsächlich vergebenen Lehrgangsplätze stellt sich wie folgt dar:

Gruppenführer

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zahl der Lehrgänge	12	8	11	8	9	10
Anmeldungen	446	460	435	438	437	447
Lehrgangsplätze	354	240	314	237	270	270
nicht gedeckter Bedarf	92	220	121	201	167	177

Zugführer

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zahl der Lehrgänge	4	4	5	3	5	5
Anmeldungen	182	190	188	135	207	180
Lehrgangsplätze	120	120	150	90	150	150
nicht gedeckter Bedarf	62	70	38	45	57	30

Um dem seit Jahren vorhandenen Mehrbedarf an Lehrgangsplätzen zu begegnen, wurde im Jahr 2010 die Teilnehmerkapazität von 24 auf 30 Teilnehmer je Lehrgang angehoben. Dadurch konnte eine noch größere Diskrepanz zwischen Anmeldungen und vergebenen Lehrgangsplätzen vermieden werden. Der Umfang des gegenwärtigen Lehrbetriebs an der TLFKS kann nur auf Grund der bereits maximalen Auslastung sämtlicher relevanten Kapazitäten (Lehrkräfte, Gesamtzahl der Lehrgänge, parallel durchgeführte Lehrgänge, Teilnehmer pro Lehrgang, Unterrichtsräume) gewährleistet, aufrechterhalten werden. In praktischen Ausbildungsabschnitten – insbesondere in denen der Abschlusslehrgänge des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes – ist der Personaleinsatz besonders hoch. Aus diesem Grund können Gruppen- und Zugführerlehrgänge nicht durchgängig parallel stattfinden, weshalb sich die Anzahl dieser Lehrgänge in den vergangenen Jahren bereits an der oberen Grenze bewegte.

12. Wie hoch ist die jährliche Anzahl der Teilnehmer aller an der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS) seit dem Jahr 2010 angebotenen Lehrgänge?

Die Gesamtzahl der Teilnehmer an den Lehrgängen laut Lehrgangsplan der TLFKS hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Teilnehmer	2.340	2.034	2.162	1.943	2.033	2.107

Hinzukommen noch Lehrgänge und Seminare, die in Abendstunden und an Wochenenden an der TLFKS beziehungsweise bei den Feuerwehren vor Ort durchgeführt und in Abhängigkeit der Nachfrage angeboten werden. Hierzu zählen unter anderem Ausbildungsmaßnahmen in der Brandsimulationsanlage, mit der CBRN-Übungsanlage, mit dem Feststoffbrandcontainer, für besondere Lagen (zum Beispiel Ebolafeber) und für den Digitalfunk. Allein im Jahr 2015 fanden deutlich mehr als 200 dieser bedarfsorientierten Maßnahmen statt, in deren Rahmen über 1.000 Teilnehmer geschult wurden. Darüber hinaus nahmen ca. 1.000 weitere Personen an Ausbildungsmaßnahmen in der Atemschutzübungsanlage teil.

13. Wie hat sich die Anzahl der pro Jahr angebotenen Lehrgänge an der LFKS seit dem Jahr 2010 entwickelt und wie gestaltet sich deren jährliche Auslastung seit dem Jahr 2010 insgesamt?

Die Zahl der Lehrgänge laut Lehrgangsplan und deren Auslastung stellt sich seit dem Jahr 2010 wie folgt dar:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Lehrgänge	135	124	128	117	117	117
Auslastung	88,4 %	88,6 %	83,6 %	80,8 %	87,8 %	86,9 %

Die Lehrgänge, die außerhalb des Lehrgangsplans stattfinden (siehe hierzu die Antwort zu Frage 12) und die in den letzten Jahren stetig zugenommen haben, werden nach tatsächlichem Bedarf ohne Festlegung einer Teilnehmerzahl angeboten und durchgeführt. Daher sind für diese Lehrgänge Aussagen zur Auslastung nicht möglich.

14. Wie hat sich in der LFKS das Durchschnittsalter aller Lehrgangsteilnehmer seit dem Jahr 2010 entwickelt?

Das Durchschnittsalter in den Lehrgängen laut Lehrgangsplan hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Alter im Durchschnitt	35,5 J.	35,1 J.	35,2 J.	35,9 J.	36,0 J.	35,1 J.

15. Wie viele Teilnehmer aller seit dem Jahr 2010 in der LFKS angebotenen Lehrgangsarten konnten im Rahmen der ersten Leistungsfeststellung keinen erfolgreichen Leistungsnachweis erbringen und wie viele Teilnehmer absolvierten den Nachweis auch im Rahmen einer Wiederholung ohne Erfolg (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Durchgang der Leistungsfeststellung)?

Seit dem Jahr 2010 haben insgesamt 94 Teilnehmer ihren Lehrgang nicht bestanden:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Teilnehmer ohne Abschluss	5	15	21	15	13	25

Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 4 verwiesen.

16. Wie bewertet die Landesregierung die Anzahl und den baulichen Zustand der in der LFKS für Lehrgangsteilnehmer zur Verfügung stehenden Unterkünfte?

Im Lehr- und Unterkunftsgebäude stehen auf zwei Etagen insgesamt 41 Unterkunftszimmer mit insgesamt 84 Betten zur Verfügung. Ein Zimmer hat in der Regel eine Grundfläche von 18 Quadratmeter. An diesem Gebäude, welches in den 1970er Jahren errichtet wurde, sind seit Gründung der Schule im Jahr 1991 lediglich Teilsanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Der bauliche Zustand ist daher insgesamt nicht mehr zeitgemäß. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

17. Wie bewertet die Landesregierung die Unterbringungsmöglichkeiten in der LFKS im Hinblick auf den Aufenthalt weiblicher Lehrgangsteilnehmer?

Durchschnittlich beherbergt die TLFKS lediglich eine weibliche Lehrgangsteilnehmerin pro Woche. Bislang wurden die Unterbringungsmöglichkeiten von Lehrgangsteilnehmerinnen nicht problematisiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

18. Plant die Landesregierung auf dem Gelände der LFKS bauliche Sanierungs- oder Erweiterungsmaßnahmen und falls ja, wann und welcher Art?

Vorbehaltlich teilweise noch ausstehender – und im Wesentlichen von der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel abhängiger – Entscheidungen, ist eine Reihe von Baumaßnahmen vorgeplant. Hierzu zählen beispielsweise der Austausch der Fenster und der Fußböden in den Unterkünften der Lehrgangsteilnehmer sowie die Errichtung einer Ausbildungshalle. Bei diesen Vorhaben ist nach Maßnahmen des Bauunterhaltes, nach kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie nach großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen zu unterscheiden. Im Einzelnen wird auf die Anlage 5 verwiesen.

19. Welche Veränderungen im Ausbildungswesen der LFKS plant die Landesregierung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels?

Wenngleich infolge des demographischen Wandels in Zukunft mit weniger Feuerwehrleuten insgesamt zu rechnen ist, wird sich der Bedarf an gut ausgebildeten Funktionsträgern nicht verringern. Folglich ist in den nächsten Jahren auch von einem gleichbleibenden Aus- und Fortbildungsbedarf auszugehen. Die Landesregierung beabsichtigt daher, die vorhandenen Kapazitäten zu erhalten und strebt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an, die Rahmenbedingungen an der TLFKS schrittweise zu verbessern.

20. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung sowie zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Feuerwehrwesen?

Wie bereits in der Antwort zur Frage 6 erwähnt, unterstützt die Landesregierung aktuell den Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. fachlich und finanziell im Rahmen einer Mitgliederkampagne (MK 2015 +). Diese Kampagne wird voraussichtlich im August 2016 öffentlichkeitswirksam in den Freiwilligen Feuerwehren Thüringens vorgestellt. Parallel soll eine entsprechende Online-Plattform geschaltet werden, auf der Besucher/Interessenten ein unmittelbares Feedback zu durchgeführten Veranstaltungen abgeben können. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Nachwuchs durch die jeweilige Organisation unmittelbar vor Ort geworben, motiviert und gebunden werden muss, sieht das Projekt Maßnahmen zur nachhaltigen Unterstützung der örtlichen Feuerwehren vor. Diese erhalten Handlungsempfehlungen und "best practice"-Beispiele für vor Ort durchführbare Aktionen und werden bei Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung unterstützt. Durch spezielles Training sollen Feuerwehrangehörige insbesondere darin geschult werden, die persönliche Ansprache bei Kindern oder die gezielte Werbung im Bekannten-, Freundes- und Familienkreis vorzunehmen. Angedacht sind Aktionen wie zum Beispiel die Durchführung von "Schnuppertagen", die Teilnahme an Schulfesten oder die Organisation verschiedenster Freizeitaktivitäten mit thematischem Bezug zur Feuerwehr.

Ihren Bemühungen zur Nachwuchsgewinnung entsprechend fördert die Landesregierung darüber hinaus auf unterschiedliche Weise auch das ehrenamtliche Engagement im Feuerwehrbereich, die nach Maßgabe der haushalterischen Rahmenbedingungen auch in Zukunft fortgesetzt werden sollen.

Dabei ist zunächst auf die institutionelle Förderung des Thüringer Feuerwehr-Verbands e. V. zu verweisen, der von Beginn an unterstützt wurde und der seit dem Jahr 1991 insgesamt knapp 4.716.000 Euro erhalten hat. Bestandteil dieser Förderung ist beispielsweise die Einrichtung einer hauptamtlichen Bildungsreferentenstelle beim Verband im Jahr 2011, welche der weiteren Verbesserung der Jugendarbeit zugutekommen soll. In den Jahren 2015 und 2016 wurden jeweils 245.000 Euro an den Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. ausgereicht. An dieser Unterstützung soll auch im kommenden Jahr festgehalten werden.

Den Gemeinden werden seit dem Jahr 2008 speziell zur Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit 20 Euro pro Mitglied und Jahr zur Verfügung gestellt. Die Gesamtausgaben hierfür beliefen sich bis zum Jahr 2015 auf 1.748.820 Euro.

Ein weiteres Beispiel für die Förderung ehrenamtlichen Engagements ist die Einführung der so genannten Feuerwehrrente im Jahr 2010. Damit wird die langjährige aktive Mitarbeit in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren anerkannt und auch finanziell gewürdigt. Das Land und die Gemeinden leisten für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen jeweils einen monatlichen Beitrag von sechs Euro an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen. Der Freistaat Thüringen hat bis zum Jahr 2015 Rentenbeiträge in Höhe von insgesamt 15.011.922 Euro geleistet.

Ebenfalls zu erwähnen ist, dass Thüringen im Jahr 2013 eine Zuwendung für den Erwerb eines regulären LKW-Führerscheins eingeführt hat. Während in anderen Bundesländern grundsätzlich ein zivil nicht nutzbarer "Feuerwehrführerschein" mit lediglich organisationsinterner Ausbildung und Prüfung erworben wird, führt der durch das Land mitfinanzierte Erwerb des regulären LKW-Führerscheins zum einen zu mehr Sicherheit bei den Alarm- und Übungsfahrten und bietet zum anderen einen Anreiz, in der Feuerwehr mitzuarbeiten. Bis 2015 wurden Zuwendungen von insgesamt 205.600 Euro bewilligt. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen.

Nicht weniger wichtig ist die seit 2015 verankerte Förderung an die Opitz-Neubauer-Stiftung, die ausweislich des geltenden Haushalts bis zum Jahr 2017 in Höhe von bis zu 50.000 Euro ausgereicht werden kann. Mit diesen Mitteln sollen Feuerwehrangehörige unterstützt werden, die im Einsatz einen körperlichen Schaden erlitten haben, denen aber wegen entschädigungsausschließender Vorerkrankungen keine Leistungen von der Feuerwehrunfallkasse gewährt werden können.

Eine aus Sicht der Landesregierung zwar mittelbare, aber dennoch ganz wesentliche Form der Förderung im Sinne der Frage stellen die finanziellen Zuwendungen des Freistaats Thüringen dar, die den Feuerwehren dabei helfen, notwendige Anschaffungen und Investitionen zu tätigen. Letztlich dürften sich gute Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement bei der Feuerwehr ausschließlich positiv auf die Motivation der Einsatzkräfte auswirken. Im vergangenen Jahr flossen rund 5,7 Millionen Euro für den Bau beziehungsweise Umbau von Feuerwehrhäusern sowie die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen, Funk- und anderen Anlagen. Seit 1991 förderte der Freistaat die Feuerwehren mit insgesamt rund 231 Millionen Euro, die unter anderem in 762 Gerätehäuser und 1.822 Fahrzeuge investiert wurden.

Über die angesprochenen Maßnahmen hinaus findet eine Förderung auch durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung statt, die in den vergangenen Jahren die Thüringer Jugendfeuerwehr, den Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. sowie den Sport- und Kulturverein der Bundesfeuerwehren e. V. mit Landesmitteln unterstützt hat. Die Fördersumme betrug von 2010 bis 2014 insgesamt rund 280.000 Euro. Auch im aktuellen Haushalt wurde an dieser Förderung festgehalten. Der prozentuale Anteil der Ehrenamtsförderung im Feuerwehrwesen ist, verglichen mit der Gesamtförderungssumme für Ehrenämter in Thüringen, in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, im Jahr 2014 betrug er 3,84 Prozent. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden von den Feuerwehrverbänden vor allem für Fortbildungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Aufwandsentschädigungen genutzt. Die Leistungen ehrenamtlich Engagierter werden darüber hinaus durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung durch die Verleihung von Ehrenamtszertifikaten, Ehrenamts-Cards und Kompetenznachweisen gewürdigt.

21. Wie und mit welchem Erfolg fördert die Landesregierung die Vereinbarkeit von Beruf und Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr?

Auf Grund des breiten Spektrums der durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren ausgeübten Berufe gibt es keine Patentlösung, um die Vereinbarkeit von Beruf und Engagement in der Feuerwehr in jedem Einzelfall optimal zu fördern. Umso wichtiger war es, dass sich der Gesetzgeber der Problematik bereits angenommen hat: Im Sinne dieser Vereinbarkeit regelt § 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG die Freistellungszeiten der Feuerwehrleute von ihrer regulären beruflichen Tätigkeit sowie die Erstattung ihres Verdienstaufschlags. Diese Vorschriften sind die Eckpfeiler der Förderung des Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr.

Mit der oben genannten Regelung korrespondierend ist auf die im Jahr 1999 bundesweit eingeführte Aktion "Partner der Feuerwehr" hinzuweisen. Im Rahmen dieser Aktion werden Unternehmen geehrt, die sich durch ihr besonderes Engagement und Wohlwollen bei der unkomplizierten Freistellung und Unterstützung von in der Freiwilligen Feuerwehr tätigen Unternehmensmitarbeitern auszeichnen. In Thüringen wurden bislang 318 Unternehmen geehrt. Die Ehrungen werden vom Thüringer Feuerwehr-Verband e. V. in Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) vorgenommen.

Zur Frage, auf welche Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr noch weiter sinnvoll verbessert werden kann, gilt es, den Dialog mit den Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen fortzusetzen.

22. Was tut die Landesregierung, um gerade jungen Feuerwehrleuten die Mitgliedschaft in ihrer Heimatwehr mit der Ausbildung an anderen Orten zu vereinbaren?

Seitens der örtlichen Feuerwehren besteht ein sehr großes Interesse daran, mit jungen Feuerwehrangehörigen, die außerhalb ihrer Heimatgemeinde studieren oder einen Beruf erlernen, in Kontakt zu bleiben und die Mitgliedschaft, insbesondere während der üblichen Ferien- und Urlaubsaufenthalte, weiter zu pflegen. Das Ziel besteht naturgemäß darin, sie nach Abschluss ihrer beruflichen Ausbildung wieder als aktive Mitglieder in die Arbeit der örtlichen Feuerwehr einzubinden. Auf Grund der Flexibilität, die zunehmend auch von Berufsanfängern hinsichtlich ihres Arbeitsorts verlangt wird, ist es aber nicht immer

möglich, junge Feuerwehrangehörige langfristig an ihre Heimat-Feuerwehr zu binden. Insofern wird es schon als Erfolg gewertet, wenn sie ihr Engagement an einem anderen Ort fortsetzen.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft von berufspendelnden ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen hinzuweisen, die in Thüringen seit dem Jahr 2006 besteht. Diese Doppelmitgliedschaften fördern nicht nur den Gedanken des Kontakthaltens, sie tragen darüber hinaus zur Sicherung der Tagesalarmeinsatzbereitschaft bei.

23. Wie viele Jugendfeuerwehren gibt es gegenwärtig und wie hat sich die Zahl seit dem Jahr 2010 jährlich insgesamt und in den einzelnen Kommunen entwickelt (bitte Einzelaufstellung)?

In den 849 Gemeinden Thüringens gibt es derzeit 573 Jugendfeuerwehren mit insgesamt 952 Jugendfeuerwehrgruppen, die sich auf Stadt-, Gemeinde- und Ortsteile verteilen.

Zur Entwicklung der Zahl der Jugendfeuerwehrgruppen in den Landkreisen und kreisfreien Städten seit dem Jahr 2010 wird auf die Anlage 6 und im Übrigen auf die Vorbemerkung verwiesen.

24. Über wie viele Mitglieder verfügen diese Jugendfeuerwehren und wie hat sich die Zahl, getrennt dargestellt nach Mädchen und Jungen, entwickelt?

Die Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehren ist seit Jahren stabil und beträgt 11.261. Im Einzelnen wird auf die Anlage 7 und im Übrigen auf die Vorbemerkung verwiesen.

25. Wie hat sich die Absenkung des Eintrittsalters in die Jugendfeuerwehr auf sechs Jahre seit dem Jahr 2010 auf die Mitgliederzahlen ausgewirkt und wie hoch ist der Anteil der Sechs- bis Neunjährigen in den Jugendfeuerwehren (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Wehren)?

Mit der Absenkung des Eintrittsalters haben sich die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren deutlich erhöht. Der Anteil der Sechs- bis Neunjährigen betrug im Jahr 2010 rund 30 Prozent. Dieser Anteil unterlag seitdem keinen signifikanten Schwankungen und betrug im Jahr 2014 rund 26 Prozent. Darüber hinaus wird auf die Anlage 8 und im Übrigen auf die Vorbemerkung verwiesen.

26. Wie viele Mitglieder der Jugendfeuerwehren sind seit dem Jahr 2010 jährlich insgesamt und aufgeschlüsselt nach einzelnen Kommunen in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehren übernommen worden?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

27. Ist die Finanzierung der Thüringer Feuerwehren durch die jeweiligen kommunalen Haushalte gesichert (Antwort bitte begründen beziehungsweise im Einzelfall begründen, in welcher Kommune aus welchen Gründen eine Finanzierung nicht gesichert ist)?

Über den kommunalen Finanzausgleich einschließlich der Leistungen des Landes an die Kommunen außerhalb der Finanzausgleichsmasse wird eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen sichergestellt. Bei der Ermittlung des kommunalen Finanzbedarfs wurden auch die kommunalen Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung durch die Feuerwehr nach der Jahresrechnungsstatistik berücksichtigt. Seitens der Landesregierung können keine Aussagen dazu getroffen werden, ob die Unterhaltung der Thüringer Feuerwehren in den kommunalen Haushalten im erforderlichen Maße gesichert ist. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

28. Wie bewertet die Landesregierung den Investitionsbedarf bei den Feuerwehren (bitte aufschlüsseln nach kommunalen Feuerwehren, Brandschutzämtern in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule)?

Der Investitionsbedarf der örtlichen Feuerwehren kann seitens der Landesregierung nicht beurteilt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Auch zum tatsächlichen Gesamtinvestitionsbedarf der TLFKS für die kommenden Jahre, der neben den geplanten Baumaßnahmen (vergleiche die Antwort zu Frage 18) auch die technische Ausstattung der Unterkünfte und Unterrichtsräume, sämtliche Unterrichts- und Ausbildungsmittel sowie dem Bestand des Fuhrparks umfasst, können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

29. Wie viele LKW-Führerscheine wurden vom Land in den vergangenen Jahren gefördert und wie wird diese Fördermöglichkeit angenommen (bitte einzeln aufschlüsseln nach Jahr und Gebietskörperschaft)?

Für die Zahl der erfolgten Förderungen wird auf die Anlage 9 verwiesen. Die Fördermöglichkeit wird nach Ansicht der Landesregierung gut angenommen.

30. In welchem Stadium befindet sich die geplante flächendeckende Einführung des sogenannten Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Bereich der Thüringer Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutzeinheiten? In welcher Reihenfolge soll die Einführung erfolgen und wann ist mit einem erfolgreichen Abschluss zu rechnen?

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks bei den kommunalen BOS sind folgende Projektmeilensteine erreicht:

- Ausstattung der Tunnelbasiseinheiten mit digitalen Handsprechfunkgeräten
- Erstellung von Grundsatz- und Strategiedokumenten
- Entwicklung einer für alle Beteiligten fairen Finanzierungsregelung
- Start des EU-weiten Vergabeverfahrens zur Ausschreibung eines Rahmenvertrags, auf deren Basis die Kommunen Funktechnik und Kfz-Migrationsleistungen abrufen können
- Festlegung der Eckpunkte zur Etablierung eines Realisierungsprojekts im TLVwA.

Die Reihenfolge der Einführung des Digitalfunks richtet sich nach einem Landes-Rolloutplan, der in seinen Grundzügen bis Ende des Jahres 2016 durch das Realisierungsprojekt im TLVwA erarbeitet wird. Das Projektende ist an die Laufzeit des Rahmenvertrags gebunden und für den 31. März 2021 festgelegt.

31. Mit welchem Kostenaufwand rechnet die Landesregierung für die Einführung des flächendeckenden Digitalfunks (BOS) im Bereich der Thüringer Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutzeinheiten insgesamt und wie soll das Vorhaben im Detail finanziert werden?

Die Landesregierung rechnet mit einem Kostenaufwand von insgesamt knapp 25 Millionen Euro.

Funkgeräte, Kfz-Migrationsleistungen, Programmieretechnik sowie die luftgebundene Ausstattung der Feuerwehreinsatzzentralen und Zentralen Leitstellen mit Funkarbeitsplätzen werden zu 70 Prozent aus dem Titel für Zuwendungen an Kommunen für Brandschutzinvestitionen und zu 30 Prozent aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs im Vorwegabzug finanziert.

Finanzierungsdetails zum 30-prozentigen Anteil der Kommunen sind § 20a Abs. 2 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) zu entnehmen. Ferner werden die Kommunen gemäß § 20a Abs. 1 ThürFAG an den Betriebskosten für die Netzarchitektur beteiligt.

32. Wie und mit welchen bisherigen Ergebnissen erfolgte die Abstimmung hinsichtlich der Einführung des flächendeckenden Digitalfunks (BOS) im Bereich der Thüringer Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutzeinheiten zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden, den Kommunen sowie dem Thüringer Feuerwehrverband (bei der Antwort bitte insbesondere die Frage der Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen bei der Anschaffung sowie den laufenden Betriebskosten berücksichtigen)?

Bislang sind folgende Grundsatz- und Strategiedokumente erarbeitet:

- Fortschreibung "Funktechnische und funkbetriebliche Richtlinie für die nichtpolizeilichen BOS im Freistaat Thüringen"
- Strategiekonzept "Einführung des Digitalfunks in den Kommunen"
- Prozess- und Rollenbeschreibung Kfz-Migration
- Landesausstattungssoll
- Adressierungskonzept (Funkrufnamen)
- Funkrufgruppenkonzept und Kanalverteilung.

Alle Konzepte wurden umfangreich mit nachstehenden Institutionen abgestimmt:

- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Thüringischer Landkreistag
- Landkreise/kreisfreie Städte durch die jeweiligen Kreisbrandinspektoren beziehungsweise Leiter der Brandschutzämter
- Thüringer Feuerwehr-Verband e. V.
- Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF)
- Landesarbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen
- Thüringer Landeskriminalamt (TLKA)
- TLVwA sowie
- TLFKS.

Die Unterlagen werden aktuell zur Veröffentlichung aufbereitet.

33. Wie viele Brandeinsätze hat es insgesamt in den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten seit dem Jahr 2010 jährlich gegeben (aufgeschlüsselt nach Klein-, Mittel- und Großbränden)?

Jahr	Anzahl an Brandeinsätzen			
	Kleinbrände	Mittelbrände	Großbrände	Gesamt
2010	2.273	363	114	2.750
2011	2.611	465	124	3.200
2012	2.547	394	126	3.067
2013	2.216	342	120	2.678
2014 ²	2.628	455	119	3.202

34. Haben sich die durchschnittlichen Ausrücke- und Eintreffzeiten der alarmierten Feuerwehren seit dem Jahr 2010 verändert? Falls ja, in welcher Weise?

Diese Informationen werden durch die Landesregierung statistisch nicht erhoben.

35. Wie viele tödlich verunglückte Kameraden gab es im Feuerwehrdienst seit dem Jahr 2010 in den Berufs-, Werks- beziehungsweise Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen (bitte aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 10 verwiesen.

36. Wie viele verletzte Kameraden gab es im Feuerwehrdienst seit dem Jahr 2010 in den Berufs-, Werks- beziehungsweise Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen?

Es wird auf die Anlage 10 verwiesen.

37. Wie viele Unfälle mit Sachschäden jeglicher Art gab es bei Einsätzen der Berufs-, Werks- beziehungsweise Freiwilligen Feuerwehren seit dem Jahr 2010 in Thüringen (bitte aufschlüsseln nach Jahr)?

Diese Informationen werden durch die Landesregierung statistisch nicht erhoben.

38. Wie haben sich die Thüringer Feuerwehren bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise seit dem Jahr 2015 eingebracht (bitte Einzelaufstellung)?

Zur Bewältigung der Flüchtlingskrise haben sich die Feuerwehren vor Ort auf unterschiedlichste Weise eingebracht. Eine Gesamtübersicht zu den zahlreichen Maßnahmen, die seitens der einzelnen Einsatzabteilungen durchgeführt wurden und in die sie eingebunden waren, liegt der Landesregierung nicht vor. Nur beispielhaft sei hier die Verteilung von Spenden und Hilfsgütern, die kurzfristige Herrichtung von Unterkünften oder die Beteiligung an "Willkommenstagen" genannt.

39. Wie oft führten Fehlalarme in Flüchtlingsheimen seit dem Jahr 2015 zu einem Ausrücken Thüringer Feuerwehren (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

40. Welche Atemschutzgeräte kommen in Thüringen bei den Feuerwehren zum Einsatz und wie wird gewährleistet, dass die Wehren mit möglichst einheitlichen Atemschutzgerätetypen ausgestattet sind?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

41. Plant die Landesregierung die Einrichtung von sogenannten Wasserwehren und falls ja, wie viele, an welchen Standorten und wie soll deren Finanzierung erfolgen?

Nach § 90 Thüringer Wassergesetz haben die Gemeinden einen Wasserwehrdienst einzurichten und erforderliche Hilfsmittel bereitzuhalten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen gefährdet sind. Das Nähere regeln die Gemeinden durch Satzung.

Die Einrichtung eines Wasserwehrdienstes ist eine kommunale Aufgabe. Die Entscheidung, ob ein Wasserwehrdienst eingerichtet wird, obliegt den Städten und Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung.

Die Bestandsaufnahme zum Landesprogramm Hochwasserschutz ergab, dass bisher kaum von den Gemeinden von diesem Instrument Gebrauch gemacht wurde. Im Lichte des Hochwassers 2013 gaben 34 Gemeinden für das Landesprogramm Hochwasserschutz an, einen Wasserwehrdienst einrichten zu wollen. In der Anlage 11 befindet sich eine Abbildung aus dem Landesprogramm Hochwasserschutz (www.aktion-fluss.de), die hierzu einen Überblick gibt.

Das Land hat mit der Förderrichtlinie "Förderung des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung in Thüringen im Rahmen der "Aktion Fluss - Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln" in 2015 erstmalig die Möglichkeit geschaffen, die Gemeinden bei der Ersteinrichtung finanziell zu unterstützen. Zudem wurde in 2015 ein Schulungssystem aufgebaut. Derzeit werden zusammen mit dem TMIK Handlungsempfehlungen und Satzungsmuster unter anderem unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des TLVwA, des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e. V. und verschiedener Gemeinden erarbeitet.

Poppenhäger
Minister

Endnote:

- 1 Im Jahr 2014 beinhalten die Einsätze zur Brandbekämpfung und zur technischen Hilfeleistung auch Bereitstellungen (412 beziehungsweise 125), welche in den Jahren zuvor noch als Fehleinsätze erfasst wurden.
- 2 Nicht berücksichtigt wurden 412 Bereitstellungen (vergleiche hierzu die Antwort zu Frage 7).

Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage 1

Anlage zur Antwort auf die Frage 3 der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“ der Fraktion der CDU

Jahre	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Mitglieder				
Altenburger Land	1.492	1.460	1.421	1.398	1.139
Eichsfeld	3.198	3.180	2.986	2.828	2.738
Gotha	2.084	2.184	2.012	1.915	1.951
Greiz	2.495	2.444	2.336	2.310	2.229
Hildburghausen	2.151	2.094	1.863	1.619	1.574
Ilm-Kreis	2.027	1.929	1.936	1.930	1.749
Kyffhäuserkreis	2.001	1.962	1.913	1.862	1.800
Nordhausen	1.671	1.611	1.557	1.487	1.470
Saale-Holzland-Kreis	2.124	2.102	2.122	1.983	1.824
Saale-Orla-Kreis	3.151	3.146	3.139	2.884	2.846
Saalfeld-Rudolstadt	2.794	2.810	3.532	2.670	2.635
Schmalkalden-Meiningen	2.376	2.353	2.353	2.308	2.393
Sömmerda	1.814	1.725	1.740	1.674	1.549
Sonneberg	1.099	1.030	1.005	992	954
Unstrut-Hainich-Kreis	2.298	2.254	2.225	2.140	2.003
Wartburgkreis	3.227	3.193	2.947	2.944	2.850
Weimarer Land	1.991	1.971	1.862	1.895	1.911
Eisenach	240	237	246	247	224
Erfurt	857	864	864	875	870
Gera	376	377	355	350	354
Jena	378	377	394	400	393
Suhl	149	155	153	148	153
Weimar	193	196	202	196	199
Gesamt	40.186	39.654	39.163	37.055	36.008

Anlage 2

Anlage zur Antwort auf die Frage 4 der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“ der Fraktion der CDU

Jahre	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis/ kreisfreie Stadt	weibliche Mitglieder				
Altenburger Land	148	146	137	137	101
Eichsfeld	289	287	261	240	221
Gotha	197	191	177	171	178
Greiz	157	142	137	143	136
Hildburghausen	161	138	132	121	94
Ilmkreis	222	202	192	207	184
Kyffhäuserkreis	294	300	280	247	247
Nordhausen	198	184	191	178	166
Saale-Holzland-Kreis	105	107	114	116	116
Saale-Orla-Kreis	229	209	380	189	184
Saalfeld-Rudolstadt	216	230	353	173	175
Schmalkalden-Meiningen	204	201	221	205	189
Sömmerda	257	241	243	218	216
Sonneberg	151	140	139	133	130
Unstrut-Hainich-Kreis	229	206	235	212	201
Wartburgkreis	231	238	218	218	174
Weimarer Land	179	171	150	156	166
Eisenach	13	16	30	16	11
Erfurt	104	89	92	99	99
Gera	21	30	30	31	32
Jena	20	30	29	27	24
Suhl	2	3	7	7	11
Weimar	2	3	8	11	12
Gesamt	3.629	3.504	3.756	3.255	3.067

Anlage 3

Anlage zur Antwort auf die Frage 8
der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
der Fraktion der CDU

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis/kreisfreie Stadt	Einsatzstunden				
Altenburger Land	9.112	8.920	7.510	29.984	10.526
Eichsfeld	14.508	19.478	14.792	28.402	18.331
Gotha	27.828	23.222	28.971	25.104	13.972
Greiz	7.311	8.446	7.100	27.801	8.628
Hildburghausen	15.578	14.050	13.804	12.983	9.315
Ilm-Kreis	15.733	9.540	11.467	21.899	11.695
Kyffhäuserkreis	13.057	5.914	4.616	7.137	6.882
Nordhausen	3.898	115.119	30.675	48.314	15.720
Saale-Holzland-Kreis	55.783	14.470	7.579	97.131	11.803
Saale-Orla-Kreis	13.153	11.321	9.906	20.700	9.954
Saalfeld-Rudolstadt	15.992	13.189	12.490	26.478	14.800
Schmalkalden-Meiningen	11.806	15.715	11.919	19.229	12.432
Sömmerda	4.425	8.825	8.910	25.149	6.629
Sonneberg	12.865	5.877	6.448	6.628	6.479
Unstrut-Hainich-Kreis	9.085	8.874	8.810	11.783	11.238
Wartburgkreis	17.245	25.206	12.777	16.585	7.747
Weimarer Land	7.896	7.983	7.338	15.480	9.336
Eisenach	2.991	3.732	3.288	4.084	4.991
Erfurt	8.060	16.857	15.745	26.305	21.992
Gera	29.336	9.884	11.940	17.869	9.227
Jena	9.700	9.521	8.361	9.461	9.152
Suhl	9.843	3.614	3.344	3.725	4.579
Weimar	10.701	6.470	6.015	7.804	6.154
Thüringen	325.906	366.227	253.805	510.035	241.582

Anlage 4

Anlage zur Antwort auf die Frage 15
der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
der Fraktion der CDU

Jahr 2010

Lehrgänge	nicht bestanden	Wieder- holungsprü- fung bestanden	Wieder- holungsprü- fung nicht bestanden	zur Wiederho- lungsprüfung nicht er- schienen	endgültig ohne Ab- schluss
gf	3	0	0	3	3
abc-e	1	0	0	1	1
malf	1	0	0	1	1
Gesamt	5	0	0	5	5

Jahr 2011

Lehrgänge	nicht bestanden	Wieder- holungsprü- fung bestanden	Wieder- holungsprü- fung nicht bestanden	zur Wiederho- lungsprüfung nicht er- schienen	endgültig ohne Ab- schluss
gf	6	1	1	4	5
abc-e	6	0	0	6	6
zf	4	0	0	4	4
Gesamt	16	1	1	14	15

Jahr 2012

Lehrgänge	nicht bestanden	Wieder- holungsprü- fung bestanden	Wieder- holungsprü- fung nicht bestanden	zur Wiederho- lungsprüfung nicht er- schienen	endgültig ohne Ab- schluss
gf	46	33	7	6	13
abc-e	2	2	0	0	0
zf	20	13	5	2	7
asgw	2	1	0	1	1
amksf	1	1	0	0	0
gw	1	1	0	0	0
Gesamt	72	51	12	9	21

Anlage 4

Anlage zur Antwort auf die Frage 15
der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
der Fraktion der CDU

Jahr 2013

Lehrgänge	nicht bestanden	Wieder- holungsprü- fung bestanden	Wieder- holungsprü- fung nicht bestanden	zur Wiederho- lungsprüfung nicht er- schienen	endgültig ohne Ab- schluss
gf	15	11	3	1	4
abc-e	3	0	2	1	3
zf	6	3	1	2	3
asgw	2	0	2	0	2
aagt	1	0	1	0	1
atf	1	0	1	0	1
f-tbsa	1	0	0	1	1
Gesamt	29	14	10	5	15

Jahr 2014

Lehrgänge	nicht bestanden	Wieder- holungsprü- fung bestanden	Wieder- holungsprü- fung nicht bestanden	zur Wiederho- lungsprüfung nicht er- schienen	endgültig ohne Ab- schluss
gf	27	22	1	4	5
abc-e	5	3	1	1	2
zf	12	9	1	2	3
asgw	2	1	1	0	1
aagt	1	0	1	0	1
amksf	1	0	0	1	1
gw	1	1	0	0	0
Gesamt	49	36	5	8	13

Anlage 4

Anlage zur Antwort auf die Frage 15
der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
der Fraktion der CDU

Jahr 2015

Lehrgänge	nicht bestanden	Wieder- holungsprü- fung bestanden	Wieder- holungsprü- fung nicht bestanden	zur Wiederho- lungsprüfung nicht er- schienen	endgültig ohne Ab- schluss
gf	31	20	5	6	11
abc-e	3	1	0	2	2
zf	18	9	7	2	9
asgw	5	5	0	0	0
atf	3	2	1	0	1
amksf	2	0	2	0	2
f-tbsa	1	1	0	0	0
Gesamt	63	38	15	10	25

Lehrgangsabkürzungen:

aagt	-	Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
abc-e	-	ABC-Einsatz
amksf	-	Ausbilder für Motorkettensägenführer
asgw	-	Atemschutzgerätewart
atf	-	Ausbilder für Truppausbildung
f-tbsa	-	Fortbildung Trainer Brandsimulationsanlage
gf	-	Gruppenführer
gw	-	Gerätewart
malf	-	Maschinist für Löschfahrzeuge
zf	-	Zugführer

Anlage 5

Anlage zur Antwort auf die Frage 18
der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
der Fraktion der CDU

Maßnahmen der Bauunterhaltung

Beschreibung der Baumaßnahme	Art der Baumaßnahme	Zeitraumen (ab Beginn Planung bis Fertigstellung)
Austausch der Fenster Unterkünfte/Büros Hofseite	Sanierung	2016/2017
Austausch Böden Unterkünfte	Sanierung	2016/2017
Sicherstellung der Wasserver- sorgung (Beseitigung Druck- probleme)	Sanierung	ca. 2016/2017
Sanierung Gemeinschafts-/ Etagenduschen	Sanierung	offen

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (unter 1 Mio. €)

Beschreibung der Baumaßnahme	Art der Baumaßnahme	Zeitraumen (ab Beginn Planung bis Fertigstellung)
Erneuerung Küchentechnik/ brandschutztechnische Maß- nahmen Küchengebäude	Sanierung	2012 bis 2016
Errichtung Tunnelübungsanla- ge im Schutzbauwerk, Erneuerung luK-Infrastruktur, Elektroanlagen im KG des Lehr- und Unterkunftsgebäu- des	Erweiterung Sanierung	2015 bis 2017

Anlage 5

Anlage zur Antwort auf die Frage 18
der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
der Fraktion der CDU

Große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen (über 1 Mio. €)

Beschreibung der Bau- maßnahme	Art der Baumaßnahme	Zeitraumen (ab Beginn Planung bis Fertigstellung)
Errichtung Ausbildungshalle/ Ersatz Fahrzeughalle/ Fertigstellung der Umfahrung zu Übungsfläche 1	Erweiterung (Ausbildungshalle/Umfahrung) Sanierung/Ersatzbau (Fahrzeughalle)	2014 bis ca. 2018
Sanierung Lehr- und Unter- kunftsgebäude, Neubau Lehrsaalgebäude, Sanierung diverser Fassaden (Küche/ Heizhaus 1/ggf. Hydrophor- station; inklusive HU-Gerät)	Sanierung	offen

Sonstige bauliche Planungen

Beschreibung der Bau- maßnahme	Art der Baumaßnahme	Zeitraumen (ab Beginn Planung bis Fertigstel- lung)
Sanierung ASÜ (Leitstand)	Sanierung	offen
Inbetriebnahme Brunnen zur Löschwasserversorgung (Standort: am Hydrophorge- bäude)	Sanierung	offen

Anlage 6

Anlage zur Antwort auf die Frage 23
der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
der Fraktion der CDU

Jahre	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Jugendfeuerwehrgruppen				
Altenburger Land	40	40	40	41	41
Eichsfeld	94	94	96	94	94
Gotha	72	81	70	70	71
Greiz	42	43	41	42	40
Hildburghausen	51	50	47	38	26
Ilm-Kreis	44	42	43	44	51
Kyffhäuserkreis	60	59	59	58	55
Nordhausen	50	62	64	65	64
Saale-Holzland-Kreis	37	37	38	39	37
Saale-Orla-Kreis	41	38	41	41	36
Saalfeld-Rudolstadt	48	47	47	39	44
Schmalkalden-Meiningen	71	66	62	63	64
Sömmerda	54	52	50	50	52
Sonneberg	36	33	31	30	30
Unstrut-Hainich-Kreis	68	67	95	65	64
Wartburgkreis	92	98	89	93	82
Weimarer Land	46	48	43	51	48
Eisenach	8	8	8	8	8
Erfurt	20	21	19	21	21
Gera	7	7	7	6	6
Jena	7	7	7	7	7
Suhl	4	4	5	5	5
Weimar	4	4	4	6	6
Gesamt	996	1.008	1.006	976	952

Anlage 7

Anlage zur Antwort auf die Frage 24
 der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
 der Fraktion der CDU

Jahre	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Mitglieder in den Jugendfeuerwehrgruppen (davon m/w)				
Altenburger Land	437 (333/104)	430 (334/96)	429 (317/112)	418 (303/115)	390 (290/100)
Eichsfeld	1.178 (842/336)	1.200 (848/352)	1.191 (867/324)	1.225 (885/340)	1.213 (829/384)
Gotha	886 (641/245)	916 (664/252)	859 (612/247)	817 (564/253)	811 (569/242)
Greiz	448 (364/84)	470 (377/93)	451 (373/78)	447 (373/74)	414 (325/89)
Hildburghausen	467 (337/130)	439 (316/123)	482 (344/138)	418 (269/149)	429 (282/147)
Ilm-Kreis	522 (381/141)	565 (412/153)	561 (408/153)	538 (381/157)	585 (409/176)
Kyffhäuserkreis	683 (456/227)	650 (431/219)	687 (438/249)	710 (450/260)	729 (458/271)
Nordhausen	516 (374/142)	501 (367/134)	477 (341/136)	504 (355/149)	494 (342/152)
Saale-Holzland- Kreis	466 (352/114)	506 (389/117)	509 (394/115)	464 (349/115)	455 (365/90)
Saale-Orla-Kreis	414 (330/84)	395 (308/87)	379 (325/54)	400 (362/38)	386 (341/45)
Saalfeld- Rudolstadt	495 (375/120)	516 (386/130)	519 (391/128)	464 (365/99)	494 (379/115)
Schmalkalden- Meiningen	831 (608/223)	791 (585/206)	797 (574/223)	761 (554/207)	772 (555/217)
Sömmerda	621 (443/178)	601 (422/179)	571 (395/176)	574 (395/179)	567 (380/187)
Sonneberg	317 (233/84)	308 (217/91)	307 (222/85)	303 (211/92)	309 (211/98)
Unstrut-Hainich- Kreis	867 (607/260)	811 (567/244)	783 (545/238)	825 (561/264)	842 (566/276)

Anlage 7

Anlage zur Antwort auf die Frage 24
 der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
 der Fraktion der CDU

Jahre	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Mitglieder in den Jugendfeuerwehrgruppen (davon m/w)				
Wartburgkreis	1.001 (738/263)	1.039 (776/263)	994 (741/253)	1.046 (776/270)	1.069 (769/300)
Weimarer Land	500 (364/136)	538 (391/147)	514 (390/124)	568 (418/150)	597 (422/175)
Eisenach	79 (66/13)	68 (52/16)	70 (49/21)	71 (51/20)	63 (45/18)
Erfurt	270 (203/67)	319 (230/89)	311 (218/93)	345 (241/104)	366 (248/118)
Gera	54 (41/13)	61 (45/16)	59 (46/13)	60 (47/13)	64 (48/16)
Jena	70 (60/10)	68 (57/11)	83 (69/14)	69 (54/15)	76 (60/16)
Suhl	46 (35/11)	42 (32/10)	51 (40/11)	52 (39/13)	66 (47/19)
Weimar	41 (34/7)	37 (32/5)	47 (39/8)	78 (64/14)	70 (56/14)
Gesamt	11.209 (8.217/2.992)	11.271 (8.238/3.033)	11.131 (8.138/2.993)	11.157 (8.067/3.090)	11.261 (7.996/3.265)

Anlage 8

Anlage zur Antwort auf die Frage 25
der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
der Fraktion der CDU

Jahre	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Mitglieder in den Jugendfeuerwehrgruppen, 6 bis 9 Jahre (davon m/w)				
Altenburger Land	144 (112/32)	111 (83/28)	113 (85/28)	117 (79/38)	87 (73/14)
Eichsfeld	980 (689/291)	257 (164/93)	255 (158/97)	224 (169/55)	234 (161/73)
Gotha	322 (231/91)	273 (193/80)	246 (171/75)	236 (166/70)	246 (172/74)
Greiz	118 (86/32)	104 (74/30)	116 (91/25)	124 (102/22)	119 (96/23)
Hildburghausen	122 (78/44)	126 (91/35)	155 (106/49)	122 (74/48)	125 (78/47)
Ilm-Kreis	182 (137/45)	175 (120/55)	162 (113/49)	162 (117/45)	179 (122/57)
Kyffhäuserkreis	202 (131/71)	176 (108/68)	233 (135/98)	202 (120/82)	209 (125/84)
Nordhausen	103 (72/31)	104 (75/29)	114 (85/29)	131 (87/44)	140 (97/43)
Saale-Holzland- Kreis	147 (119/28)	141 (111/30)	148 (130/18)	104 (86/18)	91 (78/13)
Saale-Orla-Kreis	31 (18/13)	29 (13/16)	71 (60/11)	64 (56/8)	64 (54/10)
Saalfeld- Rudolstadt	130 (103/27)	138 (99/39)	216 (171/45)	68 (50/18)	116 (86/30)
Schmalkalden- Meiningen	225 (165/60)	189 (139/50)	201 (143/58)	230 (171/59)	239 (173/66)
Sömmerda	183 (128/55)	165 (108/57)	142 (100/42)	162 (104/58)	177 (123/54)
Sonneberg	80 (58/22)	89 (63/26)	97 (63/34)	90 (60/30)	87 (59/28)
Unstrut-Hainich- Kreis	252 (167/85)	249 (178/71)	228 (158/70)	256 (168/88)	262 (176/86)

Anlage 8

Anlage zur Antwort auf die Frage 25
 der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
 der Fraktion der CDU

Jahre	2010	2011	2012	2013	2014
Landkreis/ kreisfreie Stadt	Mitglieder in den Jugendfeuerwehrgruppen, 6 bis 9 Jahre (davon m/w)				
Wartburgkreis	210 (165/45)	250 (187/63)	240 (162/78)	267 (178/89)	265 (172/93)
Weimarer Land	89 (68/21)	123 (82/41)	126 (97/29)	130 (93/37)	159 (99/60)
Eisenach	17 (17/0)	15 (10/5)	20 (11/9)	16 (8/8)	18 (11/7)
Erfurt	86 (56/30)	92 (66/26)	88 (64/24)	103 (73/30)	96 (63/33)
Gera	5 (4/1)	5 (4/1)	4 (3/1)	7 (6/1)	8 (7/1)
Jena	0 (0/0)	0 (0/0)	0 (0/0)	5 (3/2)	6 (4/2)
Suhl	4 (3/1)	4 (3/1)	13 (9/4)	13 (9/4)	14 (9/5)
Weimar	0 (0/0)	4 (4/0)	7 (7/0)	7 (6/1)	5 (5/0)
Gesamt	3.632 (2.607/1.025)	2.819 (1.975/844)	2.995 (2.122/873)	2.840 (1.985/855)	2.946 (2.043/903)

Anlage 9

Anlage zur Antwort auf die Frage 29
der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
der Fraktion der CDU

Jahr	2013	2014	2015	2016
Landkreis/kreisfreie Stadt	geförderte LKW-Führerscheine			
Altenburger Land	3	0	6	2
Eichsfeld	13	7	3	6
Gotha	0	0	0	0
Greiz	0	7	5	9
Hildburghausen	5	0	0	5
Ilm-Kreis	0	6	4	9
Kyffhäuserkreis	4	4	3	2
Nordhausen	17	5	2	6
Saale-Holzland-Kreis	3	7	7	1
Saale-Orla-Kreis	7	7	4	6
Saalfeld-Rudolstadt	15	3	9	6
Schmalkalden-Meiningen	4	11	1	4
Sömmerda	9	6	2	3
Sonneberg	2	3	1	3
Unstrut-Hainich-Kreis	10	2	11	10
Wartburgkreis	14	0	7	2
Weimarer Land	3	2	6	5
Eisenach	0	0	0	2
Erfurt	3	3	9	4
Gera	0	0	0	0
Jena	0	0	0	0
Suhl	2	0	0	0
Weimar	0	0	1	0
Thüringen	114	73	81	85

Anlage 10

Anlage zu den Antworten auf die Fragen 35 und 36
der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
der Fraktion der CDU

Jahr	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	getötet	verletzt										
FF	0	53	0	42	0	51	0	61	1	56	1	Die Zahlen liegen noch nicht vor.
BF	0	13	0	7	0	13	0	22	0	5	0	
WF	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	
Gesamt	0	66	0	49	0	64	0	84	1	61	0	

Anlage 11

Anlage zur Antwort auf die Frage 41
der Großen Anfrage „Situation der Feuerwehr in Thüringen“
der Fraktion der CDU

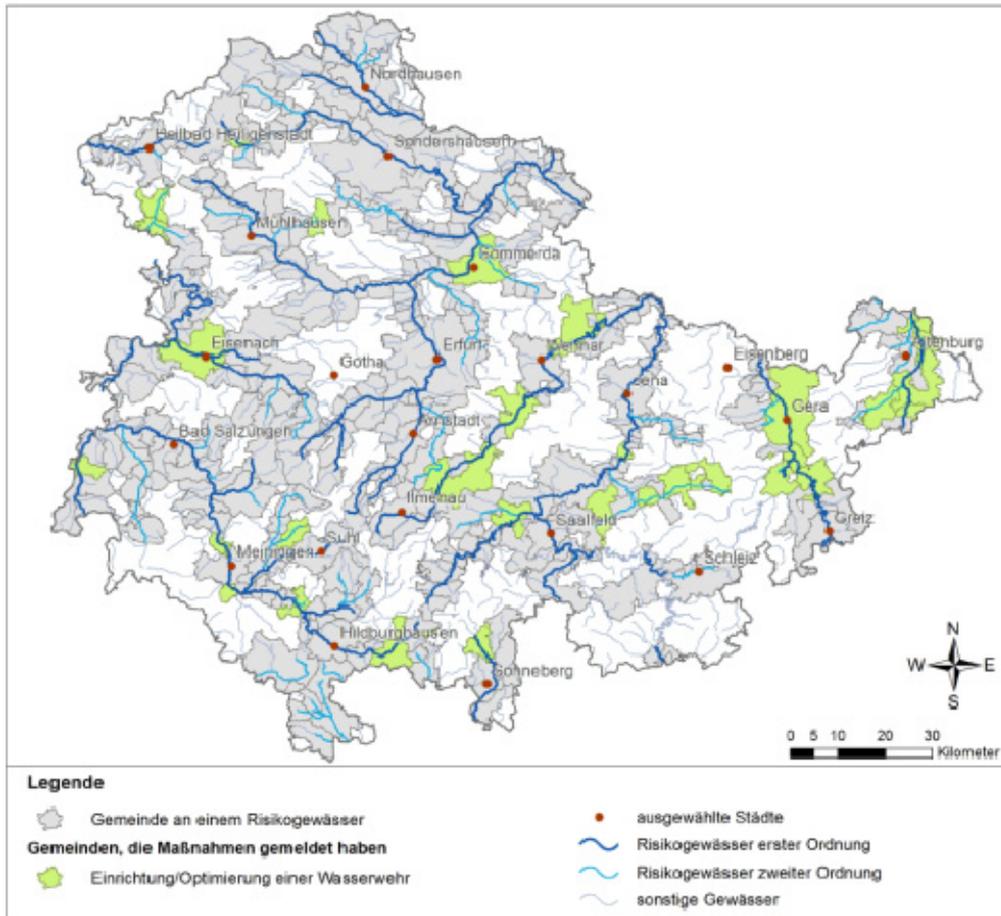


Abbildung 59: Darstellung der Gemeinden, die die Einrichtung einer Wasserwehr gemeldet haben